

WAHLBENACHRICHTIGUNG

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 18. Mai 2024 ein Wahlbenachrichtigungsschreiben zur Europawahl 2024. Sollte jemand bis dahin keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, wird empfohlen, sich beim Wahlamt der Gemeinde Lotte zu melden.

BRIEFWAHL

Wer am 09. Juni 2024 nicht persönlich zur Wahl gehen kann, hat die Möglichkeit, seine Stimme per Briefwahl abzugeben. Für die Teilnahme an der Wahl per Briefwahl ist ein **Wahlscheinantrag** erforderlich.

Wie stelle ich meinen Wahlscheinantrag für die Wahl per Briefwahl?

Mit dem Wahlbenachrichtigungsschreiben

Einen Wahlscheinantrag samt Briefwahlunterlagen können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens (Achtung, erstmalig zur Europawahl: Brief statt Karte!) stellen.

Formlos, schriftlich, mündlich (nicht telefonisch) oder elektronisch

Falls Sie nicht den Vordruck auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens verwenden möchten, sind für einen formlosen, schriftlichen, mündlichen (nicht telefonisch) oder elektronischen Antrag **mindestens** folgende Angaben erforderlich: Vor- und Familienname, Geburtsdatum und Wohnanschrift, gegebenenfalls eine abweichende Versandanschrift.

Per Online-Formular

Die Beantragung eines Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen ist auch online möglich. Ein entsprechendes Formular ist über [diesen Link aufrufbar](#)

Das Formular kann auch bequem über den auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben aufgedruckten QR-Code erreicht werden. Der QR-Code auf der Rückseite des Schreibens ist personalisiert, sodass der Antragsteller auf die Eingabe seiner Daten verzichten kann; lediglich das Geburtsdatum und ggf. eine abweichende Versandanschrift müssen eingetragen werden.

Der Wahlschein samt Briefwahlunterlagen wird jeweils nach erfolgter Antragstellung per Post zugestellt.

Bis wann muss ich die Briefwahlunterlagen zurücksenden?

Die Briefwahlunterlagen müssen rechtzeitig mit der Post (empfohlen wird spätestens am dritten Werktag vor der Wahl, also am Donnerstag, dem 06.06.2024) zurückgesendet werden. Briefwähler können ihre Briefwahlunterlagen auch direkt bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgeben oder abgeben lassen. In jedem Fall trägt der Wähler das Risiko, dass der Wahlbrief rechtzeitig eingeht. Es wird angeregt, die Briefwahl sofort nach Erhalt der Briefwahlunterlagen durchzuführen und den Wahlbrief sofort danach an die auf dem Umschlag abgedruckte Anschrift abzusenden oder dort abzugeben.

Er muss bei der zuständigen Stelle spätestens am Wahlsonntag bis 18.00 Uhr vorliegen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Wer zahlt das Porto?

Der Wahlbrief muss bei Übersendung per Post innerhalb der Bundesrepublik Deutschland nicht frankiert werden. Im Ausland muss der Wahlbrief ausreichend frankiert werden. Die Kosten hierfür trägt der Briefwähler.

Antrag/ Stimmabgabe im Briefwahlbüro

Es besteht die Möglichkeit, den Wahlschein mit Briefwahlunterlagen direkt im Briefwahlbüro der Gemeinde Lotte zu beantragen. Dazu ist neben der Wahlbenachrichtigung ein Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass, Identifikationsnachweis) bereitzuhalten und auf Verlangen vorzuzeigen. Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden.

Neben der Beantragung und Abholung von Briefwahlunterlagen kann die Briefwahl auch direkt vor Ort vorgenommen werden.

Wichtig: Wer für eine andere Person einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt und/oder persönlich in Empfang nimmt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Das Briefwahlbüro im Rathaus in Lotte-Wersen, Westerkappelner Str. 19, 49504 Lotte ist vom

21.05. – 07.06.2024 montags von 8.30- 12.30 Uhr und
donnerstags von 8.30 – 12.30 Uhr sowie von 14.30 – 17.30 Uhr
sowie nach telefonsicher Vereinbarung erreichbar.
Freitag vor der Wahl (07.06.2024):
8.30 -12.30 Uhr sowie von 14.30 – 18.00 Uhr

In bestimmten Ausnahmefällen können Wahlschein und Briefwahlunterlagen auch noch am Wahltag bis 15.00 Uhr beantragt werden, insbesondere, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

Kontaktdaten:

Wahlamt / Briefwahlbüro
Westerkappelner Str. 19
49504 Lotte
wahlen@lotte.de
05404 889-851